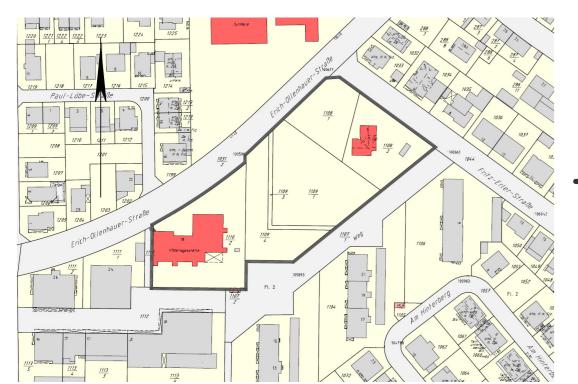


Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 126 mit farblicher Darstellung des aufzuhebenden Bereiches

Umgrenzung des aufzuhebenden Teilbereiches



Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte mit Darstellung des von der Aufhebung betroffenen Bereiches

Umgrenzung des aufzuhebenden Teilbereiches

unmaßstäbliche Verkleinerungen

AUFHEBUNGSBESCHLUSS	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.12.2008 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 beschlossen.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träg öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.20 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und z Äußerung aufgefordert worden
Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I	Offenbach a. M., den Stadtplanung und Baumanagement
Oberbürgermeister	Ltd. Baudirektorin
BILLIGUNG	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.03.2010 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 nebst Begründung mit Umweltbericht zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.	Der teilweise aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 126 sowie on Begründung mit Umweltbericht haben nach ortsüblich Bekanntmachung in der Offenbach-Post am 28.04.2010 in der Zeit vom 06.05.2010 bis einschließlich 07.06.2010 öffentligausgelegen.
	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träg öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.04.20 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert u gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgeforde worden.
Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I	Offenbach a. M., den Vermessungsamt
Oberbürgermeister	Manager and the
-	Vermessungsrätin
STELLUNGNAHMEN	SATZUNGSBESCHLUSS
-	
STELLUNGNAHMEN  Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen	SATZUNGSBESCHLUSS  Die Stadtverordnetenversammlung hat a
STELLUNGNAHMEN  Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen am	SATZUNGSBESCHLUSS  Die Stadtverordnetenversammlung hat a
STELLUNGNAHMEN  Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen am	SATZUNGSBESCHLUSS  Die Stadtverordnetenversammlung hat a
STELLUNGNAHMEN  Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Stellungnahmen am	SATZUNGSBESCHLUSS  Die Stadtverordnetenversammlung hat a
STELLUNGNAHMEN  Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Stellungnahmen am	SATZUNGSBESCHLUSS  Die Stadtverordnetenversammlung hat a
STELLUNGNAHMEN  Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stellungnahmen am	SATZUNGSBESCHLUSS  Die Stadtverordnetenversammlung hat

Δnl	age	2
AIII	aye	, _

Mag.-Vorl. Nr.:....

## Festsetzung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 126 werden für die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Bieber, Flur 2, Flurstücke Nr. 1108/1, 1108/2, 1109/1, 1109/3, 1109/4 und 1110/2 aufgehoben.



## **BEBAUUNGSPLAN**

DER STADT OFFENBACH AM MAIN

Zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126

Nordöstliche Ecke des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Erich-Ollenhauer-und Fritz-Erler Straße sowie zwischen den Flurstücken 1107/1, 1107/2, 1112 und 1110/1

Stand: 02.08.2010